

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

45. Sitzung (nicht öffentlich)

25. Mai 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

1 Privatisierung der Abwasserbeseitigung

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/6232

1

Nach Diskussion wird der Antrag gegen die Stimme des Vertreters der F.D.P. abgelehnt.

2 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6196

2

Nach Diskussion über die vom Umweltminister angekündigte Streichung des § 5 a Landschaftsgesetz - Versiegelungsabgabe - erklärt sich der Ausschuß mit dem Vorschlag des Abge-

ordneten Wilmbusse (SPD) einverstanden, die weitere Behandlung des Gesetzentwurfs dem federführenden Landwirtschaftsausschuß zu überlassen.

3 Schulversuch "Verbundschule Telgte" - ein pragmatischer Ansatz für wohnortnahe Angebote weiterführender Schulen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6753

4

Nach Diskussion mit Staatssekretär Riotte, in der von seiten der SPD-Fraktion deutlich wird, daß nach neuen Wegen in der Schulpolitik gesucht werden muß, wird der Antrag mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. abgelehnt.

4 Verstöße gegen Konzessionsrecht im Energiebereich nicht dulden

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6754

6

Nach Diskussion wird der Antrag gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

5 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6812

7

Nach kurzem Vortrag von RBD Mertsch (MURL) zum Stand der Novellierung des Landeswassergesetzes und Diskussion erklärt sich

der Ausschuß mit dem Vorschlag des Abgeordneten Wilmbusse (SPD), dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zuzustimmen und die Entscheidung, ob der Gesetzentwurf im Gesamtzusammenhang der Novellierung des LWG behandelt wird, dem federführenden Landwirtschaftsausschuß zu überlassen, einverstanden.

6 Wachstumsbremsen in NRW beseitigen: Bürokratie abbauen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 11/6988

9

Nach Diskussion wird der Antrag mit den Stimmen der SPD und der Vertreterin der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und des Vertreters der F.D.P. abgelehnt.

7 Mehr Gestaltungsspielraum für die Kommunen - Stellenobergrenzenverordnung abschaffen!

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 11/6991

12

Nach Diskussion mit Staatssekretär Riotte kommt der Ausschuß überein, den Vorsitzenden zu ersuchen, den Vorsitzenden des federführenden Haushaltsausschusses darüber zu informieren, daß der Ausschuß für Kommunalpolitik um einen zwischen Finanz- und Innenminister abgestimmten Bericht bitte und anrege, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen, wozu er eingeladen werden möchte.

8 Gesetz zur Einführung einer Lenkungsabgabe zur Vermeidung von Abfällen in Nordrhein-Westfalen (LAAG NW)Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6997

16

Der Ausschuß kommt überein, die Behandlung dieses Gesetzentwurfs dem federführenden Umweltausschuß zu überlassen, da er kommunalpolitisch nicht relevant ist.

9 Gesetz zur Förderung junger MenschenAntrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6999

16

Nach Diskussion wird der Antrag gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

10 Information über kommunalpolitisch relevante Angelegenheiten der Europäischen Union

Vorlage 11/2734

18

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des LMR Krell (IM) entgegen.

- 11 Verordnungen zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten**
- **des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes und**
 - **des technischen Umweltschutzes**
- sowie zur Änderung der**
- **Sauerstoff-Fernleitungsverordnung,**
 - **Verordnung über die Organisation der technischen Überwachung,**
 - **Verordnung zur Ausführung des § 10 des Gesetzes über den Ladenschluß und**
 - **Verordnung zur Ausführung des Heimarbeitsgesetzes**

Vorlage 11/3000

19

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des MR Sattler (MAGS) zur Kenntnis.

12 Verschiedenes

- a) **Abgeordneter Wilmbusse (SPD) zur Änderung des § 106 GO** 20
- b) **Abgeordneter Leifert (CDU) zu Artikel VII Abs. 5 Satz 1 GO** 21
- c) **Nächste Sitzung: 17. August 1994, 11.30 Uhr, auf der Landesgartenschau in Paderborn** 21
- d) **Abgeordneter Britz (CDU) zu einem Presseartikel des DGB betreffend Bezahlung hauptamtlicher Bürgermeister** 22

* * *

Punkt II.3, der Aufforderung an die Landesregierung, die Kosten senken zu helfen, könne er zustimmen.

Punkt II.1 halte er für problematisch. - Auch die CDU-Fraktion vertrete die Meinung, daß Abwasserbeseitigung und Gewässerschutz hoheitliche Aufgaben seien und bleiben müßten. Dazu könnten sich die Städte und Gemeinden schon heute der Hilfe Dritter, auch Privater, bedienen. Die Zielsetzung, daß dies in verstärktem Maße geschehe, werde von der CDU-Fraktion unterstützt. Der Hinweis in der Antragsbegründung auf die Beseitigung der steuerlichen Diskriminierung komme faktisch aber einer Gebührenerhöhung gleich, da spiele etwa die Mehrwertsteuer für die Art der Abwasserbeseitigung eine Rolle. Aus der Sicht der Kommunen sage er deshalb nein zu dem Antrag.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) verleiht der Hoffnung Ausdruck, daß die Beispiele von Privatisierungen zeigten, daß die Privatisierung nicht das Allheilmittel sei. Ihrer Ansicht nach könnte die öffentliche Hand die Aufgaben, über deren Privatisierung diskutiert werde oder die bereits privatisiert worden seien, besser, solidarischer und zum Teil sicher auch kostengünstiger erfüllen, wenn ihr nur andere Vorgaben gemacht würden.

Im Abwasserbereich werde eine Privatisierung aufgrund der langen Kanalnetze eher zu einer noch stärkeren Belastung führen. Kostengünstige Lösungen würden bestenfalls für einen Teil der Bevölkerung, gerade aber nicht für die besonders Betroffenen gefunden werden können. Es dürfe nicht allein auf das Kriterium "kostengünstig" abgestellt werden, in besonderem Maße berücksichtigt werden müsse der Umweltschutz.

2 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6196

Federführend: Landwirtschaftsausschuß

Vorsitzender Dr. Twenhöven teilt mit, zum einen habe der Umweltminister dem Landtag einen Vorschlag über die Streichung des § 5 a des Landschaftsgesetzes mit den notwendigen Folgeänderungen vorgelegt, zum anderen wolle der federführende Landwirtschaftsausschuß seine Beratung am 9. Juni 1994 abschließen. Angesichts dieser Sachlage halte er es für zweckmäßig, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 11/7097 und den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/7095 zur Änderung des Landschaftsgesetzes in die Beratung einzubeziehen.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) erwidert, seine Fraktion habe sich darauf verlassen, daß nur der auf der Tagesordnung stehende Gesetzentwurf der Landesregierung behandelt werde. Da mit dem Vorschlag, § 5 a des Landschaftsgesetzes zu streichen, ein wichtiger Beratungspunkt für den Ausschuß schon erledigt sei, rege er an, die weitere Behandlung dem federführenden Ausschuß zu überlassen und diesem mitzuteilen, daß der Ausschuß dem Vorschlag des Umweltministers zustimme. Dies erscheine auch zeitlich die beste Lösung, denn die nächste Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik finde erst nach der Sommerpause statt.

Abgeordneter Leifert (CDU) erklärt sich mit dem Verfahrensvorschlag Herrn Wilmbusses einverstanden und stellt fest, die Haltung seiner Fraktion zu § 5 a Landschaftsgesetz - Versiegelungsabgabe - habe sich schon bei der Verabschiedung des Gesetzes als richtig erwiesen. Nun sei es wichtig, daß die Novelle schnell verabschiedet werde, denn noch müsse die Versiegelungsabgabe gesetzlich erhoben werden.

Er richtet an die Landesregierung die Frage, ob das Instrument "Natur auf Zeit", das in § 5 a enthalten sei und das seine Fraktion unterstützt habe, bei der Streichung dieser Bestimmung weiterbestehe, und betont, seine Fraktion betrachte es - auch kommunalpolitisch - als Segen, daß der Fehler, der mit der Versiegelungsabgabe gemacht worden sei, ausgebügelt werde. Die Versiegelungsabgabe habe weder den Wohnungsbau gefördert noch der Natur genützt.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) erwidert Herrn Leifert, er sage nur der Ordnung halber, daß die Landesregierung § 5 a des Landschaftsgesetzes deshalb zurückziehe, weil die anderen Bundesländer diesem Vorschlag nicht gefolgt seien und Nordrhein-Westfalen eine solche Abgabe nicht allein einführen wolle.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) spricht sich gegen die Streichung der Versiegelungsabgabe aus, denn es dürfe nicht weiter zubetoniert werden, ohne daß für Ausgleich für Natur und Landschaft gesorgt werde.

Ihre Fraktion werde im federführenden Ausschuß keinem der Gesetzentwürfe zustimmen. Auch im Gesetzentwurf der Landesregierung würden nur wenige und nicht die wichtigen Bereiche wirklich novelliert; die "Landwirtschaftsklausel" werde zum Beispiel nicht thematisiert. Insgesamt entspreche die Grundphilosophie der Novellierung nicht den Vorstellungen der GRÜNEN.